

Fehldeutungen der ἀνάβασις und der Politik des bosporanischen Königs Aspurgos

Für unsere Kenntnis der Politik des bosporanischen Königs Aspurgos sind seine beiden auf einer Inschrift in Anapa (antikes Gorgippia) erhaltenen Briefe des Jahres 16 n. Chr. von großem Wert. Leider ist dieser Wert bisher nicht überall genügend erkannt worden, denn einzelne Textpartien sind noch immer nicht richtig gedeutet. Mit einer dieser Fehldeutungen möchte ich mich im folgenden beschäftigen.

Das Verdienst, die beiden Königsbriefe (die sog. Reskripte des Aspurgos) ediert und ausführlich kommentiert zu haben, gebührt T. V. Blavatskaja.¹ Allerdings ist die im ersten der beiden Briefe erwähnte πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα ἀνάβασις nicht nur von Blavatskaja unzulänglich erklärt, sondern vor allem von B. Funck in einer Weise interpretiert worden, die, von falschen Voraussetzungen ausgehend, zu einem völligen Mißverständnis des Textes und zu einer gravierenden Fehldeutung der gesamten Politik des Aspurgos geführt hat.²

Der Text der Aspurgos-Reskripte hat nach der *editio princeps* Blavatskajas sogleich in *Sov. archeol.* (1965, 3) 37, eine Revision erfahren, die zumeist übersehen worden ist, so auch in der verbesserten Edition der Reskripte in *Année épigraphique* (1994) Nr. 1538. Ich habe daraufhin den Text unter Einbeziehung der bisher vorgeschlagenen Korrekturen erneut vorgelegt und kommentiert.³ Um die nun folgende Diskussion besser verständlich zu machen, drucke ich den revidierten Text des ersten Aspurgos-Reskripts

¹ *Editio princeps*: T. V. Blavatskaja, "Рескрипты царя Аспурга" (Reskripte des Königs Aspurgos), *Sov. archeol.* (1965, 2) 197–209; siehe auch dies., "Аспург и Боспор в 15 г. н. э." (Aspurgos und der Bosporos im Jahre 15 u. Z.), *ibda.* (1965, 3) 28–37.

² B. Funck, "Проримская ориентация в титулатуре боспорских царей" (Die pro-römische Orientierung in der Titulatur der bosporanischen Könige), in: A. Gavrilov u. a. (Hrsg.), *Этюды по античной истории и культуре Северного Причерноморья* (dt. Titel: Studien zur Geschichte und Kultur des Nordpontos nach antiken Quellen) (St. Petersburg 1992) 74–93, hier S. 83–87. – Meine Auseinandersetzung mit Bernd Funck ist rein sachlicher Natur und berührt in keiner Weise meinen Respekt vor seiner Person noch vor seiner aufopfernden Leistung bei der Pflege guter Beziehungen zwischen Russen und Deutschen.

³ H. Heinen, "Zwei Briefe des bosporanischen Königs Aspurgos aus dem Jahre 16 n. Chr.", *Année épigr.* (1994) Nr. 1538. Übersehene Berichtigungsvorschläge Günther Klaffenbachs und weitere Beobachtungen (erscheint in *ZPE*).

(= Brief A) nachstehend mit einer neuen Übersetzung und einem kurzen kritischen Apparat ab. Für die Einzelheiten der Textherstellung verweise ich auf den in Anm. 3 genannten Aufsatz.

Brief A

- 1 [Βασιλεὺς Ἀσ]ποῦργος φιλορώμαιος
 [Παντ]αλέοντι καὶ Θεανγέλωι
 χαίρειν.
 Εὐεργετικῶς διακείμενος πρὸς τὴν τῶν Γοργιπέων πόλιν
 5 καὶ βουλόμενος τὰ δίκαια αὐτοῖς παρέχεσθαι, ἐπειδὴ ἔδο[ξα]ν ἐν πολ-
 [λοῖς] μὲν πράγμασιν εὐνοηκέναι μοι, μάλιστα δὲ ἐν τῇ πρὸς τὸν
 σεβαστὸν
 αὐτοκράτορα ἀναβάσει συντετηρηκότες ἑαυτοὺς ἐν πλείστη
 ἀτα[ρα]ξία
 κατὰ τὰς ὑπ' ἐμοῦ δεδομένας ἐντολάς, δοκιμάζω εἰς τὸ λοιπὸν τὰς
 κ[λ]ηρονομία[ς]
 μένειν αὐτοῖς βεβαίως κατὰ τὸν Εὐπάτορος ἀνχιστευτικὸν νόμον.
 10 Ἐκθεματίσαντες οὖν τόδε τὸ δόγμα φανεράν ποιή[σα]τε γενέσθαι
 τοῖς πο-]
 [λίταις ?] τὴν ἡμέτεραν κρίσιν. Ἔρρωσθε. βιτ, Δαισίου κ.

2 [Παντ]αλέοντι Heinen nach einem von Ju. G. Vinogradov zur Verfügung gestellten Photo; [Παντ]αλήοντι Blavatskaja | 5 ἔδο[ξα]ν Heinen; ἔδο[ξε]ν Blavatskaja | 7/8 G. Klaffenbach bei Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 3) 28–37, hier S. 37, hat das von Blavatskaja nach ἀτα[ρα]ξία gesetzte Komma hinter ἐντολάς verlegt, was einen besseren Sinn ergibt | 10 ἐκθεματί[σα]ντες C. Zuckerman, *Année épigraphique* (1994) Nr. 1538: das 2. Alpha ist auf dem Photo noch erkennbar, also α; ἐκθεσία τί[σα]ντες Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 3) 37 | 10/11 τοῖς πολίταις ?] Ju. G. Vinogradov, in *Année épigraphique* (1994) Nr. 1538: γενέσθαι τοῖς πᾶσιν κατὰ Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 2) 198; κατὰ getilgt von Klaffenbach bei Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 3) 37.

[König As]purgos, Freund der Römer, grüßt [Pant]aleon und Theangelos. – Da ich der Stadt der Gorgippeier als Wohltäter gesonnen bin und den Wunsch habe, sie nach Verdienst zu behandeln, weil sie mir in vielen Angelegenheiten wohlgesonnen gewesen sind, vor allem jedoch, weil sie, während ich zum erhabenen Kaiser hinaufgezogen bin, gemäß den von mir gegebenen Weisungen äußerste Ruhe bewahrt haben, halte ich es für richtig, daß ihnen in Zukunft ihre Erbschaften nach dem Erbberechtigengesetz Eupators unangefochten erhalten bleiben. Sorgt nun durch Aushang dieses Entscheides dafür, daß mein Urteil [den Bürgern ?] bekannt werde!
 Lebet wohl! (Jahr) 312, 20. Daisios.

Den Ausgangspunkt von Funcks Überlegungen bildet die Kritik an Blavatskajas Übersetzung des folgenden Abschnitts im Brief A des Aspurgos an die Gorgippeier: *μάλιστα δὲ ἐν τῇ πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα ἀναβάσει συντετηρηκότες ἑαυτοὺς ἐν πλείστη ἀταραξίᾳ* (Z. 6 f.). Die Übersetzung Blavatskajas lautet: "vor allem als sie völlige Ruhe zur Zeit meiner Reise zum imperator Augustus bewahrten".⁴

Die Kritik Funcks berührt nicht nur Blavatskajas Übersetzung dieses Passus und die Interpretation der *anabasis* des Aspurgos, sondern das Gesamtverständnis des Verhältnisses zwischen diesem König und Rom. In keinem einzigen wichtigen Punkt kann ich mich der Interpretation Funcks anschließen, doch möchte ich meine Ablehnung nicht einfach nur pauschal formulieren, sondern meine Widerlegung Punkt für Punkt begründen. Damit nun der des Russischen nicht kundige Leser sich selbst ein objektives Bild dieser Auseinandersetzung machen kann, ist es zunächst unumgänglich, daß ich den betreffenden Ausschnitt aus dem Aufsatz Funcks ins Deutsche übersetze. Erst auf dieser Grundlage kann jeder Schritt der Diskussion genau nachvollzogen und können die beiden Standpunkte selbständig, ohne Rekurs auf die vielen westlichen Lesern schwer zugängliche russische Originalfassung, miteinander verglichen werden.

Zur besseren Kennzeichnung stelle ich den Text Funcks kursiv und nummeriere jeden Paragraphen zur leichteren Orientierung in der anschließenden Diskussion:

1. Es scheint, daß die Übersetzung (Blavatskajas. – H. H.) genügend Anlaß für eine Auseinandersetzung bietet. Dies betrifft vor allem die allgemeine Situation des im Text beschriebenen Ereignisses: Ungeklärt bleibt, warum gerade Gorgippia einen Aufstand gegen Aspurgos in der Zeit seiner Abwesenheit hätte auslösen sollen. Eher hätte genau das Umgekehrte stattfinden können: eine Unterstützung seitens der Stadt Gorgippia für Aspurgos als Vertreter der einheimischen Dynastie gegen den durch Rom

⁴ *Sov. archeol.* (1965, 2) 200: "особенно когда соблюли себя в полной безмятежности во время путешествия моего к императору Августу". – Blavatskaja bietet in ihrer *ed. princ.* die Schreibung *πρὸς τὸν Σεβαστὸν Αὐτοκράτορα* mit großen Anfangsbuchstaben. In meiner in Anm. 3. genannten Untersuchung versuche ich nachzuweisen, daß man "zum erhabenen Kaiser" und nicht "zu Kaiser Augustus" übersetzen muß. Deshalb schlage ich die Schreibung *πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα* mit kleinen Anfangsbuchstaben vor. Der hier gemeinte Kaiser ist nicht Augustus, sondern Tiberius (auch dafür die Einzelnachweise in meiner in Anm. 3 genannten Untersuchung). Im übrigen gehören die Reskripte des Aspurgos nicht in das Jahr 15 (Blavatskaja), sondern in das Jahr 16 n. Chr. (Ju. G. Vinogradov nach P. O. Karyskovskij; vgl. *Année épigr.* [1994] Nr. 1538).

ernannten Polemon. Eine solche Unterstützung konnte ohne weiteres die Gestalt eines "nicht-aufrührerischen" Verhaltens,⁵ eines stillschweigenden Einverständnisses der Gorgippeier zum Zeitpunkt des Machtkampfes zwischen Aspurgos und Polemon annehmen. Nach der durch den König gewährten Gunst zu urteilen, handelte es sich um ein sehr bedeutendes Ereignis, bei dem irgendeine Störung seitens der Gorgippeier oder möglicherweise auch anderer dem Aspurgos wohlgesonnener Städte sich als fatal erweisen konnte. Genau dieses Ereignis wird im Text genannt: die ἀνάβασις zum imperator Augustus.

2. Die Interpretation dieses aus der hellenistischen Geschichtsschreibung wohlbekannten Wortes im Sinne von "Reise / diplomatische Reise" erscheint uns gezwungen. Im griechischen Sprachbewußtsein war der Ausdruck ἀνάβασις seit langem mit der Vorstellung von siegreichen Feldzügen verbunden. Als Beispiele dafür können sowohl Xenophons Darstellung des Zuges der Zehntausend als auch der Bericht Arrians über den Alexanderzug sowie auch die Überlieferung über die Feldzüge Antiochos' III. zur Wiederherstellung des Seleukidenreiches dienen. In Anbetracht der Umstände beim Herrschaftsantritt des Aspurgos noch unter Augustus, als Aspurgos gezwungen war, sich mit Waffengewalt den Weg gegen den Willen Roms zu bahnen, sind wir geneigt anzunehmen, daß auch die in der Inschrift erwähnte ἀνάβασις πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα kriegerische Handlungen des Aspurgos gegen Rom meint.

3. Übrigens hat T. V. Blavatskaja in ihrer Übersetzung von sich aus "meine" Reise hinzugefügt, was sogleich die politische Orientierung und den Sinn des Satzes verändert, indem das Textverständnis im Sinne einer Reise des Königs nach Rom gelenkt wird. Jedoch, eine solche Reise des bosporanischen Königs ist nicht ganz verständlich, ja, sogar ohne Beispiel; noch weniger verständlich ist, wie man damit die Dankbarkeit gegenüber den "nicht-aufrührerischen" Bürgern Gorgippias verbinden kann. Desweiteren sieht Blavatskaja im imperator Augustus den Nachfolger des Oktavian-Augustus, Tiberius, mit dem sich Aspurgos angeblich getroffen hat. Doch hindert nichts daran, Σεβαστός Αὐτοκράτωρ im wörtlichen Sinn, d. h. als 'Kaiser Augustus' zu verstehen, eben jenen, unter dem Aspurgos seine Rechte auf den Bosporos erkämpft hat. Außerdem findet sich in der bosporanischen Epigraphik der Titel σεβαστός niemals an erster Stelle, sondern nimmt gewöhnlich die dritte oder vierte Stelle ein. Dagegen beginnt die Kaisertitulatur in der Regel mit dem Wort αὐτοκράτωρ.

⁵ Damit meint Funck die durch die Gorgippeier gewährte ἀταραξία.

4. Die im Briefe des Aspurgos leise angedeutete Situation stellt sich uns wie folgt dar: Bei der Machtergreifung war Aspurgos gezwungen, einen Konfrontationskurs gegen Rom einzuschlagen, der vom Erfolg des Aspurgos gekrönt wurde. Der Ausgang des von ihm geplanten Vorhabens hing von der Loyalität der Städte ab; dabei hat sich mehr als alle anderen die Stadt der Gorgippeier loyal erwiesen. Im Ergebnis dieses Kampfes wurde Bosporos in den früheren Grenzen hergestellt; dies bezeugt die sogenannte Inschrift des Menestratos, Befehlshabers der 'Insel', in der wir die Untertanengebiete des Aspurgos aufgezählt finden.⁶ Und so führte denn der bosporanische König zur Verherrlichung seiner Taten die all diese Momente vereinigende passende offizielle Wendung ἡ πρὸς τὸν Σεβαστὸν Ἀυτοκράτορα ἀνάβασις ein, die, wie wir annehmen möchten, in der offiziellen Terminologie dieser Zeit verwendet wurde.

5. Zur Aufdeckung des Hintergrundes der gegebenen Situation ist der Kontext der Inschrift von Interesse: Aspurgos stellt das von seinem Vorfahren Mithradates Eupator eingeführte Gesetz über das Verwandtenerbrecht wieder her, d. h. er bekräftigt für die Stadt Privilegien, die auf die Zeiten des unabhängigen Bosporos, in dessen Namen er ja auch zu den Waffen gegriffen hatte, zurückgehen. Es ist völlig unstrittig, daß die allgemeine Tendenz dieses wahrlich interessanten Dokumentes die ganze Schärfe der Situation widerspiegelt, die sich im Bosporanischen Reich beim Übergang der Macht in die Hände des Aspurgos ergeben hatte. Der neue König gewann die Macht um den Preis großer Anstrengungen und gegen den Willen der Römer, denen die Fortdauer einer mit dem unversöhnlichen Widersacher Mithradates verbundenen Dynastie nicht paßte. Erst zum Schluß, nachdem er sich auf dem Thron gefestigt hat, erhält der neue Herrscher den Titel φιλορώμαιος, dem in den beiden bekannten dem König gewidmeten Inschriften⁷ die komponentenreiche bosporanische Titulatur gegenübergestellt ist, neben der sich die Bezeichnung 'Freund der Römer', wenngleich an erster Stelle stehend, etwas formal ausnimmt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Herausgebern des CIRB hervorgehobene Wiederholung der Titel 'Freund der

⁶ Hiermit verweist Funck auf CIRB 40.

⁷ Es handelt sich um CIRB 39 und 40. Ich gebe hier den Text der besser erhaltenen Inschrift Nr. 40: Βασιλέα μέγαν Ἀσποῦργον φιλορώμαιον, τὸν ἐκ βασιλέως Ἀσανδρόχου, φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον, βασιλεύοντα παντὸς Βοσπόρου, Θεοδοσίης καὶ Σίνδων καὶ Μαϊτῶν καὶ Ταρπεϊτῶν καὶ Τορετῶν, Ψησῶν τε καὶ Ταναφεϊτῶν, ὑποτάξαντα Σκύθας καὶ Ταύρους, Μενέστρατος β' ὁ ἐπὶ τῆς νῆσι(σ)ον τὸν ἑαυτοῦ σωτήρα καὶ εὐεργέτην. – CIRB 39 und 40 weisen viele Parallelen und den gleichen Anlaß (Sieg des

Römer und Freund Caesars' in CIRB 39 und 40 eben dadurch hervorgerufen wurde, daß das römische Protektorat hier ungenügend unterstrichen war und deshalb zur Bekräftigung des letzteren die Verdoppelung des Titels vorgenommen wurde.

6. Aufschlußreich ist eine Gegenüberstellung dieses Bildes mit den numismatischen Angaben, die die prorömischen Tendenzen zum Ausdruck bringen: auf der Rückseite das klare, idealisierte Porträt des jungen Tiberius, später dasjenige seines Nachfolgers Caligula mit der Umschrift ΤΙΒΕΡΙΟΥ ΚΑΙΣΑΡΟΣ bzw. ΓΑΙΟΥ ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ. Die ikonographischen Einzelheiten sind dabei in streng römischem Stil gehalten. Wenn wir nur über diese Information verfügten, so würden wir natürlich die Vorstellung von einem ausschließlich römischen Bosporos gewinnen. Die Vorderseite jedoch der Münzen mit dem Porträt des bosporanischen Königs, in den besten hellenistischen Traditionen ausgeführt und mit dem Monogramm ΒΑΡ versehen, das seinen Namen Βασιλέως Ῥησκουπόριδος offenbart, kann unter Mitberücksichtigung der Inschrifttexte als Zeichen lokaler Autonomie bewertet werden.⁸ Der Gebrauch, den Königsnamen durch Monogramm zu verschlüsseln, geht auf jene Zeiten zurück, als man auf diese Weise die Schreibung des Namens Mithradates Eupator formte. Der Name Rheskuporis im Monogramm wurde vermutlich als Thron- oder Zweitname von Aspurgos angenommen. Der neue Name sollte am ehesten wohl die einheimische Herkunft der Dynastie und zugleich des nunmehr regierenden Herrschers hervorheben.

7. Das zur Verfügung stehende Material charakterisiert die Herrschaft des Aspurgos als eine Periode der Restauration des Bosporanischen Reiches mit seiner früheren Ausbreitung im Rahmen der alten Grenzen, bei vollständiger Anerkennung der neuen Beziehungen zu Rom. Jedoch wird man kaum annehmen dürfen, daß die Römer ein derartiges Anwachsen der Macht des bosporanischen Königs begrüßten. Genau auf diese Frage wirft der interessante Ausdruck ἀνάβασις in dem vorhin von uns besprochenen Brief

Aspurgos über Skythen und Taurer) auf. Da für Nr. 39 das Jahr 320 der pont.-bosp. Ära = 23/24 n. Chr. gesichert ist, dürfte auch Nr. 40 in etwa die gleiche Zeit gehören.

⁸ In einer Fußnote zu dieser Stelle weist Funck auf entsprechende Münzen in der Sammlung der Petersburger Ermitage hin: Staatl. Ermitage, Numismatische Abteilung, Nr. 27833–27868. Zur leichteren Kontrolle der Belege verweise ich auf die maßgeblichen Editionen: V. A. Anochin, *Монетное дело Боспора* (Kiew 1986) 150 f., Nr. 319 f., Taf. 12; N. A. Frolova, *Монетное дело Боспора I* (Moskau 1997) 68 und 199–203 (mit den entsprechenden Tafel-Hinweisen).

Licht. Hat doch auch ein anderer großer hellenistischer Herrscher seine militärische Restaurationstätigkeit als ἀνάβασις aufgefaßt: Antiochos III. stellte sein Reich in den Grenzen der Zeit des Seleukos I. wieder her und er tat dies zu einem Zeitpunkt, als die Frage einer militärischen Bedrohung durch Rom begann, die allgemeine politische Lage zu bestimmen (Polyb. XVIII 51, 3–6). Eine solche Übereinstimmung kann völlig zufällig sein; nicht als Zufall jedoch erscheint eine derartige Situation, wenn die Macht-ergreifung durch einen auswärtigen Gegner droht und infolgedessen eine Mobilisierung aller Kräfte erfolgt. In der Regel wurde letzteres in der Antike durch eine territoriale Ausbreitung des Staates erreicht, da andere Arten einer politischen Stabilisierung des Staates nicht möglich erschienen. Nach den vorliegenden inhaltlichen Untertönen zu urteilen, vermochte Rom in König Aspurgos nicht jenen Kandidaten für den bosporanischen Thron zu sehen, der ihm in jeder Beziehung genehm gewesen wäre.

8. Deshalb halten wir es auch für nötig, davon auszugehen, daß die Regierung des Aspurgos durchaus nicht die Schlußetappe auf dem Weg der politischen Unterwerfung des Bosporos durch die Römer darstellte, denn seine Regierung war durch eine eigenständige Belebung der für diese Region traditionellen Herrschaftsformen geprägt, unter denen hauptsächlich der Titel φιλορώμαιοις die Vorherrschaft des römischen Staates zum Ausdruck bringt.

Die Auffassungen Funcks von der Situation des Aspurgos sind um so erstaunlicher, als bereits die Erstherausgeberin der Aspurgos-Briefe, T. V. Blavatskaja, manches richtiger gesehen hatte. Allerdings hat auch sie die Bedeutung von *anabasis* teilweise verkannt. Ich referiere und kommentiere die wichtigsten Aussagen Blavatskajas zu diesem Punkt, erstens, weil die russische Originalfassung nur den wenigsten westlichen Lesern zugänglich ist, und zweitens, weil wir damit auch den Forschungsstand vor dem Aufsatz Funcks überhaupt erst einmal kennenlernen.

Im Kommentar der *editio princeps* schreibt Blavatskaja: "Der im Reskript A verwendete Terminus ἀνάβασις hat zum einen die Bedeutung 'Reise ins Innere des Landes', die genau dem Charakter der Reise des Bosporaners nach Rom entspricht – eine Reise von den Randgebieten des Mittelmeerraumes ins Zentrum des Reiches –, und zum anderen eine Bedeutung, die auf eine Bewegung nach oben, auf einen 'Aufstieg', hinweist. Folglich konnte man in Pantikapaion diese Reise mit qualitativen, für Aspurgos günstigen Veränderungen in Verbindung bringen."⁹ – Noch aus-

⁹ Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 2) 205.

führlicher äußert sich Blavatskaja in einer anderen Passage ihres Aufsatzes: "Die Reise zum Kaiser, die man in den oberen Schichten des Bosporos einen 'Aufstieg' nannte, bezeichnete offenkundig nicht einfach eine routinemäßige Bekundung der römischen Oberherrschaft über den Bosporos. In der Tat war den Bosporanern ihre Abhängigkeit sehr wohl bewußt: Die Drohung Agrippas, sie wegen ihrer Weigerung, Polemon als König zu akzeptieren, mit Krieg zu überziehen, war ihnen noch frisch im Gedächtnis. Der Kern der Sache besteht in einer neuen Wendung der Politik, die ein persönliches Treffen des Kaisers mit dem bosporanischen Herrscher realistisch und nützlich erscheinen ließ. Offenbar hatte Augustus früher nur durch Gesandte oder Briefe mit den Vorgängern des Aspurgos verkehrt. Nun aber hatten sich die Umstände verändert, und beide Seiten betrachteten direkte Verhandlungen als nützlich. Die Einwilligung des Tiberius, den Herrscher des fernen Bosporos persönlich kennenzulernen, beinhaltete eine ausdrückliche Anerkennung der Bedeutung des Aspurgos, der damals lediglich den Titel eines Archon besaß. Eben dadurch erkannte der römische Kaiser gewissermaßen die Unumgänglichkeit neuer politischer Methoden in den Beziehungen mit dem Bosporos an."¹⁰

Ich will es bei diesem Ausschnitt aus dem Kommentar Blavatskajas belassen, obwohl auch ihre weiteren Darlegungen aufschlußreich sind, freilich zugleich eines kritischen Kommentars bedürfen. Da es mir in diesem Beitrag um die Auseinandersetzung mit den Thesen Funcks geht, sollen die Ausführungen Blavatskajas nur soweit herangezogen werden, wie es für die anstehende Aufgabe erforderlich ist.

Zunächst: Ganz richtig betont Blavatskaja eingangs, daß *anabasis* die Reise von der Peripherie ins Zentrum des Reiches bedeutet und im konkreten Fall sehr gut zu der Reise des Aspurgos vom Bosporos nach Rom paßt. Doch die zweite Bedeutung von *anabasis* als 'Aufstieg' im Sinne eines Fortschritts, also einer für den Bosporos günstigen Operation, ist eine Fehldeutung Blavatskajas. Ihre oben zitierte Bemerkung, daß es sich dabei um eine Bewertung der Aspurgos-Reise durch die bosporanischen Eliten handelte, zeigt vollends, daß ihr der Gebrauch von *anabasis* im Vokabular der diplomatischen Gepflogenheiten des Hellenismus wie vor allem auch der römischen Kaiserzeit nicht geläufig ist. Im Falle des Aspurgos handelte es sich in der Tat um einen 'Aufstieg', jedoch nicht im Sinne einer erfolgreichen politischen Aktion, sondern einer Reise, in deren Verlauf der Klientelkönig zu seinem kaiserlichen Herrn in Rom "hinaufsteigt". *Anabasis*

¹⁰ Blavatskaja, *Sov. archeol.* (1965, 2) 203.

ist also im Kontext dieser Beziehungen ein präziser politischer Terminus, der die Reise, den ‘Aufstieg’, zur Herrscherresidenz bezeichnet. Im Zuge der Auseinandersetzung mit Funck werde ich weiter unten die Textzeugnisse für diese Auffassung vorlegen. Im Augenblick genügt der Hinweis, daß Blavatskajas unrichtige Interpretation von *anabasis* auch eine Fehldeutung des Verhältnisses zwischen Aspurgos und Augustus nach sich gezogen hat. Im Zuge der *anabasis* begab sich Aspurgos zu seinem kaiserlichen Herrn Tiberius, um diesem nach dessen Herrschaftsantritt zu huldigen und sich von ihm als Herrscher des Bosporianischen Reiches bestätigen zu lassen. Ob Aspurgos in ähnlicher Weise schon einmal Augustus aufgesucht hatte, wissen wir nicht, da Quellen darüber fehlen. Wir wissen auch nicht, ob – wie Blavatskaja meint – Augustus lediglich mittels Gesandter oder Briefe mit den Vorgängern des Aspurgos verkehrt hatte, denn auch dafür fehlen die Quellen. Beim Stand unserer äußerst spärlichen Dokumentation ist jedoch jedes *argumentum e silentio* gefährlich. Schließlich ist auch die Auffassung Blavatskajas, Aspurgos sei zunächst Archon gewesen und habe erst von Tiberius die Königswürde empfangen, eine völlig ungesicherte Annahme.¹¹

Eine weitere Folge von Blavatskajas Fehldeutung von *anabasis* ist dann auch die Vorstellung, die geänderte politische Lage habe die Aufnahme “direkter Verhandlungen” zwischen Tiberius und Aspurgos als wünschenswert und im gegenseitigen Interesse liegend erscheinen lassen. Aspurgos war in dem Sinne kein selbständiger Verhandlungspartner des Tiberius, sondern nur ein Klientelkönig, der gut beraten war, dem Kaiser in Rom seine Aufwartung zu machen, wenn ihm seine Krone bzw. sein Diadem lieb war. Ich behaupte keineswegs, daß Aspurgos sich freudig unterworfen hat, und möchte durchaus annehmen, daß der Bosporaner ein stolzer, traditionsbewußter Herrscher war. Aber die internationale Lage war nun einmal von der Art, daß an der Anerkennung der Oberherrschaft Roms und der überragenden Stellung des Kaisers kein Weg vorbei führte. In die Herzen der Klientelkönige können wir nicht hineinschauen, mögen wir noch so viele ihrer offiziellen Verlautbarungen lesen. Diese Verlautbarungen waren an den Machtverhältnissen ausgerichtet und folgten den Regeln des diplomatischen Verkehrs sowie des kaiserlichen Zeremoniells. Allzu häufig werden diese selbstverständlichen Voraussetzungen in der Forschung zur

¹¹ Die Anfänge der Herrschaft des Aspurgos behandle ich ausführlicher in meiner in Vorbereitung befindlichen Monographie über die Beziehungen zwischen Rom und dem Bosporianischen Reich.

bosporanischen Geschichte nicht genügend in Rechnung gestellt oder nicht zutreffend eingeschätzt.

Jedenfalls ist festzuhalten, daß T. V. Blavatskaja trotz ihres partiellen Mißverständnisses der *anabasis* des Aspurgos dessen Verhältnis zu Rom wesentlich richtiger eingeschätzt hat als B. Funck, dessen Ausführungen gegenüber Blavatskajas *editio princeps* einen regelrechten Rückschritt darstellen. Die Ablehnung von Funcks Thesen soll nun im einzelnen begründet werden; dabei lege ich die oben verwendete Numerierung der Absätze Funcks zugrunde.

In Absatz 1 findet es Funck unerklärlich, „warum gerade Gorgippia einen Aufstand gegen Aspurgos in der Zeit seiner Abwesenheit hätte auslösen sollen“. Doch liest man Brief A des Aspurgos als Ganzes, so findet sich keine derartige Unterstellung, die speziell auf die Gorgippeier gemünzt wäre. Eingangs des Briefes unterstreicht Aspurgos das traditionell gute Verhältnis zwischen ihm und Gorgippeia. Das mag Ausdruck diplomatischer Höflichkeit im Umgang zwischen dem Souverän und einer Stadt seines Reiches sein, doch geht daraus zumindest hervor, daß es zwischen Aspurgos und Gorgippeia keine besonderen, keine schwerwiegenden Spannungen gab. Deshalb empfiehlt es sich, die Weisungen (ἐντολαί) des Aspurgos zwecks Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (ἀταραξία) für die Zeit seiner längeren Abwesenheit als allgemeine Vorsichtsmaßnahme zu werten, die keine besondere Spitze gegen Gorgippeia enthielt. Vermutlich darf man ruhig noch einen Schritt weitergehen und voraussetzen, daß Aspurgos vor seiner Reise nach Rom derartige Weisungen an alle Städte seines Reiches bzw. an alle seine Untertanen, und eben nicht nur an die Gorgippeier, gerichtet hat. Eine derart umfassende Maßnahme hätte durchaus im Interesse des Königs gelegen. Jedenfalls bietet der Wortlaut von Brief A keinen Anhaltspunkt für Funcks Annahme, daß die betreffenden Weisungen des Aspurgos (κατὰ τὰς ὑπ’ ἐμοῦ δεδομένας ἐντολάς, Zeile 8) auf die Gorgippeier beschränkt gewesen wären.

Ebenfalls noch in Absatz 1 und später wiederum in Absatz 2 und 4 interpretiert Funck die den Gorgippeiern gewährte Gunst als Dank des Aspurgos für deren Verhalten in seinem Kampf gegen Polemon. Der Tod Polemons wird jedoch allgemein in das Jahr 8 v. Chr. gesetzt, die Reskripte des Aspurgos dagegen gehören in das Jahr 16 n. Chr. Demnach hätte sich Aspurgos mit seinem Dank an die Gorgippeier sehr viel Zeit gelassen, etwa 23 Jahre. Wenngleich das Todesjahr Polemons nicht ganz sicher feststeht, so liegt es doch so viele Jahre vor dem Datum der Aspurgos-Briefe, daß zwischen beiden Ereignissen nicht der geringste Zusammenhang bestehen

kann. Zu dieser Fehldeutung gelangt Funck nur deshalb, weil er die *anabasis* des Aspurgos fälschlicherweise als eine gegen Roms Interessen gerichtete *militärische* Aktion versteht und sie deshalb mit dem Kampf der Aspurgianer gegen den von Rom eingesetzten König Polemon verbindet.

Funck (Absatz 2) verweist völlig zu Recht auf die allgemein bekannte Bedeutung von *anabasis* im Sinne eines siegreichen Feldzugs. Sein Fehler besteht darin, *nur* diese eine Bedeutung ins Auge zu fassen und sie vorschnell auf die *anabasis* des Aspurgos zu beziehen. Schon Blavatskaja hatte richtig darauf hingewiesen, daß *anabasis* auch die Reise von der Küste zum Inland, von der Peripherie ins Zentrum des Reiches bezeichnet, was durchaus zur Reise des Aspurgos nach Rom paßt. Doch anstatt auf dem Wege der richtigen Deutung voranzuschreiten, hat Blavatskaja diese mit der irrigen Interpretation von *anabasis* als 'Aufstieg' (im Sinne einer erfolgreichen Aktion) verquickt. Demgegenüber möchte ich im folgenden nachweisen, daß *anabasis* eine geläufige Bezeichnung für die Reise ins Zentrum, zur Residenz des Herrschers geworden ist. Insbesondere werden Termini wie ἀνάβασις, ἀναβαίνειν bzw. ἀνέρχασθαι für die Reise nach Rom und an den Kaiserhof verwendet, also genau für die Art von *anabasis*, wie sie nach meiner Überzeugung im Falle des Aspurgos vorliegt. Zur Absicherung meiner Interpretation stelle ich in der folgenden Dokumentation einige wichtige Belegstellen zusammen.

Dokumentation zu ἀνάβασις und ἀναβαίνειν

Die beiden Termini ἀνάβασις und ἀναβαίνειν bezeichnen ein 'Hinaufgehen' sowohl in friedlicher als auch in feindlicher Absicht. Letzteres ist uns im militärischen Kontext wohlvertraut; man braucht nur an die *anabasis* der Zehntausend, Alexanders des Großen oder Antiochos' III. zu erinnern, die vom Meer bzw. von küstennahen Regionen ins Innere des Perserreiches führte.

Doch ἀνάβασις und ἀναβαίνειν können durchaus auch im friedlichen Sinne verwendet werden. So soll z. B. Alkibiades den Satrapen Pharnabazos, freilich in betrügerischer Absicht, gebeten haben, ihm eine Möglichkeit zu verschaffen, zu Artaxerxes II. hinaufzuziehen, um diesem eine Verschwörung anzuzeigen: ἀξιῶσαι δὲ αὐτὸν δοῦναι ἀναβάσεως ὁδὸν πρὸς Ἀρταξέρξην· βούλεσθαι γὰρ ἐμφανίσειαι πρῶτον τὴν ἐπιβουλὴν τῷ βασιλεῖ (Diodor 14, 11, 2). – Ebenfalls zu Artaxerxes ging der aufständische Ägypter Tachôs 'hinauf', um von diesem Vergebung zu erlangen: ὁ μὲν Ταχῶς καταπλαγαῖς ἐτόλμησε διὰ τῆς Ἀραβίας ἀνα-

βῆναι πρὸς τὸν βασιλέα, καὶ συγγνώμην ἤξιον δοῦναι περὶ τῶν ἡμαρτημένων (Diodor 15, 92, 5). – Aus Furcht vor Alexander flüchtete der Makedone Amyntas ins Perserreich und begab sich ‘hinauf’ zu Dareios III.: καὶ πρὸς Δαρεῖον ἀναβάς συνηγωνίσαστο μὲν τοῖς Πέρσαις (Diodor 17, 48, 2).

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, daß sich gerade im Hinblick auf den im Innern des Perserreiches residierenden König ein fester Gebrauch von ἀνάβασις und ἀναβαίνειν im feindlichen wie im friedlichen Sinne entwickelt hatte. Die älteren Schriftsteller (Herodot, Xenophon usw.) habe ich bewußt beiseitegelassen und mit Diodor einen Autor gewählt, der der Lebenszeit des Aspurgos relativ nahesteht und den damaligen Gebrauch der beiden Termini illustriert. Die gleichen Beobachtungen lassen sich machen, wenn wir uns nun mit Flavius Josephus einem Autor zuwenden, der etwas später gelebt hat. Seine Belege betreffen die hellenistische Zeit und den frühen Prinzipat. Sie sind deshalb in besonderer Weise geeignet, uns den größeren Kontext vor Augen zu stellen, in dem sich auch der Wortgebrauch des Aspurgos bzw. seiner Kanzlei bewegt. Gleich das erste Beispiel zeigt, daß ἀναβαίνειν geradezu ein klassischer Terminus für die Bezeichnung einer Reise an den Königshof ist, auch wenn diese Reise nicht von der Küste ins Landesinnere, nicht von der Ebene in höher gelegene Gebiete führte. Es handelt sich um die Weigerung des jüdischen Hohenpriesters Onias, zu König Ptolemaios V. ‘hinaufzuziehen’: μήτε ἀναβήσεσθαι πρὸς τὸν βασιλέα (Jos., *Ant.* 12, 163). Da die verweigerte Reise vom hochgelegenen Jerusalem in die Küstenstadt Alexandria hätte führen sollen, ist klar, daß ἀναβαίνειν hier nicht im Sinne einer physischen Aufwärtsbewegung gemeint sein kann.¹² Vielmehr bezeichnet der Terminus in der konkreten Situation die Reise von der Peripherie des Ptolemäerreiches in dessen Hauptstadt, vom Untertanengebiet in die königliche Residenz, letztlich also die Reise des Untertanen zum König. In diesem zuletzt genannten Sinn scheint Josephus ἀναβαίνειν auch im Falle der Reise des Spartaners Eurykles von Judäa nach Kappadokien zu König Archelaos zu verwenden: καὶ πρὸς Ἀρχέλαον ἀναβάς τὸν βασιλέα τῶν Καππαδόκων (Jos., *Ant.* 16, 309).

Noch interessanter für unsere engere Fragestellung sind die zahlreichen Beispiele bei Josephus, in denen ἀναβαίνειν bzw. ἀνέρχεσθαι für die Reise nach Rom, speziell zum Kaiser, verwendet wird. Das erste Beispiel führt

¹² An anderer Stelle verwendet Josephus denn auch, physikalisch korrekter, καταβαίνειν für den Weg der Nachkommen Abrahams nach Ägypten: τοὺς τε παῖδας αὐτοῦ λέγουσι καταβῆναι εἰς Αἴγυπτον (*Bell. Iud.* 4, 531).

uns noch in die Zeit der ausgehenden Republik, genauer in das Jahr 40 v. Chr., als Herodes sich nach Rom begab, wo er dank Marcus Antonius die Königswürde erhielt, angeblich ohne sie – so Josephus – für sich selbst erstrebt zu haben: οὐ γὰρ εἰς ἑαυτὸν¹³ ἀνέβη τούτην (scil. βασιλείαν) αἰτησόμενος (Jos., *Ant.* 14, 386). Unabhängig von der Frage nach den wahren Absichten des Herodes ist es im Hinblick auf unser spezielles Thema jedenfalls aufschlußreich, daß es sich bei der Romreise des Herodes um eine *anabasis* zur Regelung einer Thronfrage handelte. Die zahlreichen Zeugnisse, in denen Josephus ἀναβαίνειν bzw. ἀνέρχεσθαι für eine Reise nach Rom zum Kaiser bezeichnet, können hier nicht alle ausgebreitet werden.¹⁴ Stellvertretend für alle möge hier jener Passus stehen, der von der Gesandtschaft der Juden Kaisareias handelt, die nach Rom reist, um den früheren Procurator Felix vor Kaiser Nero anzuklagen: οἱ πρωτεύοντες τῶν τὴν Καισάρειαν κατοικούντων Ἰουδαίων εἰς τὴν Ῥώμην ἀναβαίνουσιν Φήλικος κατηγοροῦντες (*Ant.* 20, 182).

Deutlich erhellt aus den angeführten Beispielen, daß ἀνάβασις und ἀναβαίνειν bzw. ἀνέρχεσθαι absolut geläufige Termini waren, mit denen u. a. eine politische Romreise bezeichnet werden konnte. In Verbindung mit dem weiter unten noch zu besprechenden sachlich-politischen Zusammenhang der Romreise des Aspurgos plädiert auch der Sprachgebrauch dafür, dessen *anabasis* ebenfalls als eine politische Reise an den Kaiserhof zu verstehen. Nichts zwingt uns also dazu, die *anabasis* des Aspurgos im Sinne Funcks als Feldzug zu deuten.

Wenden wir uns nun der weiteren Argumentation Funcks und dem dritten Absatz seiner oben wiedergegebenen Ausführungen zu! Eine Romreise des bosporanischen Königs, heißt es da, sei “nicht ganz verständlich, ja, sogar ohne Beispiel”. Dieser gegen Blavatskaja gerichtete Einwand Funcks ist seinerseits nicht ganz verständlich. Warum sollte ein König wie Aspurgos, der offiziell den Beinamen *philorhomaïos* führte, nicht dem römischen Kaiser seine Aufwartung machen? Solche Reisen der Klientelkönige zu ihrem kaiserlichen Oberherrn waren notwendig und üblich. Dies braucht hier nicht im einzelnen dargelegt zu werden, da D. C. Braund in seinem Buch über die *reges amici* sowohl den allgemeinen Rahmen solcher Romreisen als auch eine Auswahl von Belegen besprochen

¹³ Für diese Stelle gibt es eine Variante (πρὸς αὐτόν) und eine Konjektur (ἑαυτῷ): zum sachlichen Problem siehe W. Otto, “Herodes”, in *RE* Suppl. II (1913) Sp. 25 f., s. v. Nr. 14. Diese Unsicherheiten betreffen jedoch nicht den Sinn von ἀναβαίνειν.

¹⁴ Vgl. für ἀναβαίνειν etwa *Ant.* 20, 136 und 182; *Vita* 13; für ἀνέρχεσθαι *Ant.* 15, 349; 16, 91. 282. 336; 17, 345.

hat.¹⁵ Ich referiere nur einige für unser engeres Thema besonders einschlägige Beobachtungen Braunds. Anlaß zu solchen Romreisen bot in der Prinzipatszeit vor allem der Regierungsantritt eines neuen Kaisers, "which brought embassies from all over the Roman world, provinces and kingdoms alike".¹⁶ Eine solche Reise zum Zentrum der Macht und ein ehrenvoller Empfang symbolisierten zugleich die Anerkennung des Königs durch Rom und die Anerkennung der Bedeutung Roms durch den König.¹⁷ Freilich bargen derartige Romreisen auch manches Risiko für den König. Bei längerer Abwesenheit war sein Thron gefährdet. Unter den Belegen für diese Einschätzung führt Braund zurecht den von uns besprochenen Aspurgos-Brief auf.¹⁸ Zugleich ergibt sich daraus (gegen Funck, Absatz 3) ein völlig überzeugendes Argument für den Dank, den Aspurgos den Gorgippeiern für die Wahrung von Ruhe und Ordnung während seiner Abwesenheit ausspricht.

Ich möchte diesen Überlegungen noch hinzufügen, daß Aspurgos seine Romreise ganz gewiß in Begleitung führender Persönlichkeiten seines Reiches angetreten haben wird. Angesichts der Bedeutung des Ereignisses, das durch den Regierungsantritt eines neuen Kaisers, Tiberius, noch eine besondere Brisanz erhielt, bedurfte Aspurgos eines Beraterstabes, vermutlich auch eines geschulten Rhetors, der ihm für die Vorbereitung eines Auftritts vor dem Kaiser hilfreich sein konnte. Wir brauchen uns wohl nicht vorzustellen, daß Aspurgos für diese Reise einen ähnlichen Aufwand betrieben hat wie der armenische König Tiridates, der im Jahre 63 das Diadem aus der Hand Neros entgegennahm und mit einem Gefolge von 3000 Reitern und seinem Hofstaat durch die Ostprovinzen des Reiches nach Rom gezogen

¹⁵ D. C. Braund, *Rome and the Friendly King. The Character of Client Kingship* (London 1984) 55–73 (The King and the Centre of Power). Ein besonders anschauliches Zeugnis bietet Suet., *Aug.* 60, wo es von den *reges amici atque socii* heißt: saepe regnis relictis non Romae modo sed et provincias peragranti (scil. Augusto) cotidiana officia togati ac sine regio insigni more clientium praestiterunt. – Unsere Bezeichnung der *reges amici atque socii* als "Klientelkönige" mag nicht ganz glücklich sein, aber der vorliegende Sueton-Passus zeigt doch sehr deutlich den ungeheuren Rangunterschied zwischen dem Kaiser und den "befreundeten Königen", die ihm "in der Weise von Klienten" ihre "Dienste" erwiesen. Siehe auch denselben Zusammenhang bei Eutrop 7, 10, wo noch ein weiteres anschauliches Detail steht: multi autem reges ex regnis suis veniunt, ut ei (scil. Augusto) obsquerentur, et habitu Romano togati scilicet ad vehiculum vel equum ipsius cucurrerunt. – Es ist gut, sich dieses Szenario auch für die Romreise des Aspurgos vor Augen zu halten.

¹⁶ Braund, a. O., 55.

¹⁷ Braund, *ebda.*

¹⁸ Braund, a. O., 56.

ist.¹⁹ Doch allzu bescheiden durfte ein Klientelkönig wie Aspurgos in Rom wiederum auch nicht auftreten, wenn er dem Kaiser einen überzeugenden Eindruck von seiner Person und seiner königlichen Stellung machen wollte.

So sehr Aspurgos erfahrene Berater für seine *anabasis* nach Rom brauchte, so sehr mußte er auch darauf achten, verlässliche und über große Autorität verfügende Führungskräfte aus Politik und Militär in seinem Reich zurückzulassen, die geeignet waren, über die innere und äußere Sicherheit des bosporanischen Staates zu wachen. Wir erinnern uns, daß seinerzeit Asandros als Verweser (*epitropos*) des Bosporanischen Reiches die Abwesenheit von König Pharnakes ausgenutzt hatte, um die Macht an sich zu reißen.²⁰ Man wird auch deshalb mit ziemlicher Gewißheit annehmen dürfen, daß die in Brief A genannten Weisungen (*entolai*) des Aspurgos zwecks Aufrechterhaltung der *ataraxia* an alle Bewohner des Bosporos gerichtet gewesen sein werden.

Damit entfallen die von Funck, Absatz 3 gemachten Einwände. Das gleiche gilt für seine dort geäußerte Auffassung, mit *σεβαστὸς αὐτοκράτωρ* (Aspurgos-Brief A, Zeile 6 f.) müsse Kaiser Augustus gemeint sein. Im Gegenteil, es gibt gute Gründe dafür, diese Wendung auf Kaiser Tiberius zu beziehen.²¹ Dies ist auch deswegen wichtig, weil auf diese Weise und in Verbindung mit dem Datum des Briefes (16 n. Chr.) klar wird, daß Aspurgos seine Romreise aus Anlaß des Regierungsantrittes des Tiberius unternommen hat.

Die bisher angeführten Überlegungen sprechen deutlich dafür, die *anabasis* des Aspurgos als diplomatische Romreise zu betrachten. Prüfen wir nun die weiteren Argumente, die Funck, Absatz 4 für seine Interpretation dieser *anabasis* als militärisches Unternehmen beibringt! Bei seiner Machtergreifung, so Funck, habe Aspurgos einen "Konfrontationskurs gegen Rom" eingeschlagen, der mit der Wiederherstellung des Bosporanischen Reiches in den früheren Grenzen geendet habe. Als Beleg dafür dient ihm die oben Anm. 7 bereits wiedergegebene Ehreninschrift des Menestratos für Aspurgos (CIRB 40). Nimmt man noch die gleich zu erörternden Ausführungen Funcks, Absatz 7 hinzu, so erscheint die *anabasis* des Aspurgos als eine gegen den Willen und die Interessen Roms gerichtete Restauration des Bosporanischen Reiches. Hier wird, von allen anderen Einwänden zunächst einmal abgesehen, eine Spannung, ja, im Grunde ein Widerspruch in der Argumentation Funcks

¹⁹ Es lohnt, den diesbezüglichen Bericht des Cassius Dio 63, 1–7 durchzulesen, nicht zuletzt, um sich die Szene der Krönung eines Klientelkönigs durch den Kaiser zu vergegenwärtigen (63, 4–5). Vgl. auch Tac., *Ann.* 15, 31.

²⁰ Cass. Dio 42, 46, 4.

²¹ Die ausführliche Begründung gebe ich in meinem in Anm. 3 zitierten Aufsatz.

sichtbar: Ende Absatz 2 hieß es noch bei Funck, daß die *anabasis* "kriegerische Handlungen des Aspurgos gegen Rom meint". Davon ist bei Funck, Absatz 4 nun keine Rede mehr, aus gutem Grund, denn weder der Text des Aspurgos-Briefes noch die Ehreninschrift des Menestratos bieten auch nur den geringsten Anhaltspunkt für ein gegen Rom gerichtetes militärisches Unternehmen.

Für den Briefftext habe ich bereits den nicht-militärischen Charakter der *anabasis* des Aspurgos mit hoffentlich überzeugenden Gründen herausgearbeitet. Funcks Argumentation zwingt uns, nun auch die Ehreninschrift des Menestratos (*CIRB* 40) unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. Dazu bedarf es gottlob keiner langen Ausführungen: Eine ruhige Durchsicht des Inschrifttextes (oben Anm. 7) zeigt sogleich, daß hier von einer gegen Rom gerichteten Aktion überhaupt nicht die Rede ist. Vielmehr legt Menestratos, der offiziellen Sprachregelung und Titulatur des Aspurgos folgend, Wert darauf, diesen als *philorhomaïos* zu bezeichnen. Wie Rom die von Funck angenommene Restauration des Bosporanischen und im konkreten Fall die Unterwerfung der Skythen und Taurer bewertet hat, sagt diese Ehreninschrift nicht. Jedenfalls gehörte es zu den Aufgaben eines römischen Klientelkönigs, störende oder gar potentiell gefährliche Barbarenvölker im Vorfeld der römischen Provinzgrenzen in Schach zu halten. Insofern konnte Aspurgos bei den betreffenden militärischen Operationen mit dem wohlwollenden Interesse oder Desinteresse der Römer – was fast auf das gleiche hinauslief – rechnen.

Aber setzen wir einmal mit Funck den ganz unwahrscheinlichen Fall, das militärische Vorgehen des Aspurgos zur Restauration und Absicherung seines Reiches hätte gegen die Interessen Roms verstoßen, so wird doch auch dadurch der Schlußsatz von Funck, Absatz 4 nicht überzeugender: Aspurgos habe "zur Verherrlichung dieser Taten die all diese Momente vereinigende passende offizielle Wendung ἡ πρὸς τὸν Σεβαστὸν Ἀυτοκράτορα ἀνάβασις" in die "offizielle Terminologie" eingeführt. Darauf kann man nur entgegnen: Warum in aller Welt sollte Aspurgos, offiziell ein 'Freund der Römer', die Restauration seines Reiches und den Kampf gegen Skythen und Taurer als einen – so Funcks Interpretation – gegen den Kaiser Augustus gerichteten Feldzug präsentiert haben! Ich lasse einmal beiseite, daß die Ehreninschrift des Menestratos und die Erfolge des Aspurgos gegen Skythen und Taurer wahrscheinlich in den Umkreis des Jahres 23 gehören (vgl. oben Anm. 7) und in diesem Falle nichts mehr mit der Regierungszeit des Augustus (gestorben 14 n. Chr.) zu tun haben können. Auch ohne diesen chronologischen Einwand verstößt die Deutung

Funcks gegen die Logik und den Sachverhalt. Den Ausgangspunkt dieser Kette von Fehldeutungen bildet Funcks einseitiges Verständnis von *anabasis* und die von ihm zu Unrecht hergestellte Parallele zwischen der *anabasis* des Aspurgos und derjenigen des Seleukiden Antiochos III. (Absatz 7, dazu auch weiter unten).

Lesen wir in den Ausführungen Funcks weiter (Absatz 5), so stoßen wir auf zusätzliche Überlegungen, die die Gegnerschaft des Aspurgos gegen Rom hervorheben sollen. Da ist zunächst die Rede von dem Erbgesetz des Mithradates VI. Eupator, dem *Εὐπάτορος νόμος*, dessen Geltung Aspurgos in seinem Brief an die Gorgippeier bekräftigt.²² Für Funck ist es ganz symptomatisch, daß Aspurgos hier auf eine Regelung des “unversöhnlichen Widersachers” Roms zurückgreift und an “die Zeiten des unabhängigen Bosphoros, in dessen Namen er ja auch zu den Waffen gegriffen hatte”, anknüpft. Daß sich Aspurgos, wie die weiteren Ausführungen Funcks zeigen, bei der Machtergreifung auf die Abstammung von Mithradates berufen habe, ist eine Hypothese, mehr nicht. Über die Abstammung des Aspurgos herrscht Unklarheit;²³ ob er sich auf Mithradates als Vorfahren oder nur als politisches Vorbild, ja, ob er sich überhaupt auf Mithradates berufen hat, wissen wir nicht. Verwunderlich wäre ein Rückgriff des Aspurgos auf Mithradates allerdings nicht, jedoch nicht aus den von Funck gemutmaßten Motiven. Ganz im Gegenteil: Die Römer förderten seit dem Untergang des Mithradates und dem Regierungsantritt des Pharnakes die mithradatische Linie ihrer bosphoranischen Klientel aus Gründen der Legitimität und der Stabilität in diesem Außenposten ihres Imperiums.²⁴ Es ist, wie nicht genug betont werden kann, eine grundverkehrte Annahme eines großen Teiles der Forschung und eben auch Funcks, jeden Rekurs auf Mithradates als eine gegen Rom gerichtete Geste des bosphoranischen Königshauses zu werten. Erst recht gilt dies im vorliegenden Zusammenhang. Die Bekräftigung eines auf Mithradates den Großen zurückgehenden Erbgesetzes ist eine Maßnahme, die gewiß an den großen Vorgänger anknüpft. Aber Situation und Wortlaut dieser

²² Brief A, Zeile 9; Wortlaut oben.

²³ Dazu Frolova, *Монетное дело Боспора I*, 68 f.

²⁴ Vgl. H. Heinen, “Mithradates von Pergamon und Caesars bosphoranische Pläne. Zur Interpretation von *Bellum Alexandrinum* 78”, in: R. Günther, S. Rebenich, *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Neue Folge, 1. Reihe: Monographien, 8. Band, Paderborn 1994) 63–79, bes. 74–78. Ausführlicher behandle ich die bosphoranische Mithradates-Tradition in meiner in Vorbereitung befindlichen Monographie über die Beziehungen zwischen Rom und dem Bosphoranischen Reich.

Gunstbezeugung machen klar, daß dieses Gesetz des Mithradates in der früheren Regierungszeit des Aspurgos nicht uneingeschränkt galt und nun erst, nach der Rückkehr des Königs aus Rom, als ein Privileg konzidiert wird. Man gewinnt den Eindruck, daß es sich dabei um eine rein interne, privatrechtliche Angelegenheit des bosporanischen Staates handelt. Die Last des Beweises liegt bei jenen, die daraus eine große politische Willensbekundung im Sinne einer gezielt mithradatischen Restauration oder gar einen romfeindlichen Akt machen wollen.

Die Fortsetzung von Funcks Absatz 5 zeigt, zu welchen Merkwürdigkeiten die Wahl eines falschen Interpretationsansatzes führen kann. Gegenüber der "komponentenreichen bosporanischen Titulatur" des Aspurgos in *CIRB* 39 und 40²⁵ nehme sich sein Titel φιλορώμαιος "etwas formal" aus und es sei deshalb "nicht ausgeschlossen", daß zur "Bekräftigung" des römischen Protektorates die "Verdoppelung des Titels" in der Form φιλόκαισαρ καὶ φιλορώμαιος vorgenommen wurde. Dieser Fehldeutung haben die Editoren von *CIRB* 40 in ihrem Kommentar insofern Vorschub geleistet, als sie die beiden in *CIRB* 40 getrennt auftretenden Titel φιλορώμαιος (Zeile 1) und φιλόκαισαρ καὶ φιλορώμαιος (Zeile 2) beide Male auf Aspurgos bezogen.²⁶ Ich halte diese Auffassung der Editoren für unrichtig, doch unabhängig davon ist Funcks Überlegung, der eindeutige Terminus φιλορώμαιος genüge nicht zur Kennzeichnung des römischen Protektorates und bedürfe einer "Bekräftigung" durch die "Verdoppelung" φιλόκαισαρ καὶ φιλορώμαιος in keiner Weise überzeugend. Im übrigen handelt es sich ja nicht nur um eine "Verdoppelung", sondern um eine Erweiterung der Titulatur um das sehr bezeichnende Element φιλόκαισαρ, eben um jenes Element, das der Titulatur des Aspurgos in seinen beiden Briefen (sog. Reskripte) nachweislich fehlt und das meiner Überzeugung nach auch in *CIRB* 39 und 40 nicht zur Titulatur des Aspurgos gehört.²⁷ Es ist also alles andere als sicher, ob Aspurgos jemals neben seinem Titel φιλορώμαιος auch denjenigen eines φιλόκαισαρ trug. Aber einmal davon abgesehen wirkt es gezwungen und ist es völlig unglaublich, daß die "doppelte Bekräftigung" des römischen Protektorats ausgerechnet in einer Ehreninschrift für Aspurgos (*CIRB* 40) betont worden

²⁵ Die Inschrift *CIRB* 40 ist oben Anm. 7 abgedruckt.

²⁶ So auch T. V. Blavatskaja und V. D. Blavatskij, *Sov. archeol.* (1965, 2) 207 Anm. 49; ähnlich Frolova, *Монетное дело Боспора* I, 72.

²⁷ Das hatte schon T. V. Blavatskaja völlig richtig gesehen: "Строительное дело Пантикапея по данным раскопок 1945–1949 и 1952–1953 гг." (Das Bauwesen von Pantikapaion nach den Grabungsbefunden der Jahre 1945–1949 und 1952–1953), *МИА* 56 (1957) 69.

sein soll, in einer Inschrift, die doch nach Funcks eigener Aussage eine angeblich gegen Rom gerichtete Restauration des Bosporanischen Reiches verherrlicht.

Funck, Absatz 6 tut gut daran, die von ihm gewonnenen Ergebnisse mit der Münzprägung des Aspurgos zu konfrontieren. Richtig betont er den auf den bosporanischen Geprägten sichtbaren Gegensatz zwischen dem römischen Idealporträt des Tiberius bzw. des Caligula und der ganz im hellenistischen Stil gehaltenen Darstellung des Aspurgos.²⁸ Im übrigen jedoch enthält dieser Absatz eine Reihe von Aussagen, die bei weitem nicht so gesichert sind, wie es Funck darstellt, und die deshalb nicht ungeprüft für die Einschätzung der Position und Politik des Aspurgos herangezogen werden dürfen. Vergleicht man die von Funck aus den numismatischen Befunden gezogenen Schlüsse mit denjenigen der maßgeblichen russischen Kennerin des bosporanischen Münzwesens, N. A. Frolova, so wird man in fast allen Punkten wesentliche Diskrepanzen feststellen. Das beginnt mit Funcks Auffassung, wonach die Münzen des Aspurgos²⁹ auf der Rückseite Bild und Umschrift des jeweiligen römischen Kaisers (Tiberius bzw. Caligula) zeigen, während die Vorderseite durch das Porträt des bosporanischen Herrschers und sein Monogramm BAP eingenommen werde. Das ist deshalb nicht unwichtig, weil die Vorderseite die größere Geltung beanspruchen kann und Funck daraus eine Minderung der römischen Vormachtstellung abliest. Darauf ist allerdings zweierlei zu erwidern: 1. Nach Auffassung Frolovas steht die Wertangabe immer auf der Rückseite der Münze.³⁰ In unserem Falle ist dies die Seite mit der Darstellung und dem Monogramm des Aspurgos; sie trägt die Wertangabe IB (= 12).³¹ – 2. Die Goldmünzen des Aspurgos, d. h. die kostbareren und

²⁸ Siehe dazu auch oben Anm. 8.

²⁹ Es handelt sich, was bei Funck zu ergänzen wäre, um Bronze-, nicht um Goldmünzen des Aspurgos.

³⁰ Frolova, *Монетное дело Боспора* I. 77.

³¹ Frolova, a. O., 68. Ich möchte nicht verschweigen, daß Anochin, *Монетное дело Боспора* 150 f., Nr. 319f., das Bild des Aspurgos mit Monogramm und Wertangabe als die Vorderseite betrachtet und damit im Sinne Funcks herangezogen werden könnte. Doch scheint mir im Verfahren Anochins ein Widerspruch vorzuliegen, denn bei einem ebenfalls Aspurgos zugeschriebenen Typ von Bronzemünzen (Anochin, a. O., Nr. 318) ordnet er das Aspurgos-Monogramm BAP und die Wertangabe der Rückseite zu, während er die Seite mit der Darstellung des Ares völlig zu Recht (da es sich um das Bild eines Gottes handelt) als die Vorderseite betrachtet. Hätte Anochin das gleiche Verfahren bei seinen Nrr. 319 und 320 angewandt, hätte er, wie Frolova, die Darstellung des römischen Kaisers der Vorderseite, das Bild des Aspurgos mit Monogramm und Wertangabe IB der Rückseite zuweisen müssen.

angeseheneren Gepräge, tragen immer das Bild des Kaisers auf der Vorderseite,³² wodurch die römische Suprematie ganz eindringlich vor Augen geführt wird.

Eine weitere Überlegung Funcks, Absatz 6 gilt der Aussage des Monogramms BAP auf den Münzen des Aspurgos: Es sei ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΗΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ aufzulösen, enthalte folglich den Namen Rheskuporis als vermutlichen Thron- oder Zweitnamen des Aspurgos und hebe die einheimische Herkunft der Dynastie hervor. Im übrigen gehe "der Gebrauch, den Königsnamen durch Monogramm zu verschlüsseln", auf die Zeit Mithradates' des Großen zurück, was im Sinne Funcks wohl als weiteres Indiz dafür zu werten ist, daß Aspurgos die einheimischen und auf Mithradates bezogenen Aspekte seiner Herrschaft hervorgekehrt habe. – Demgegenüber ist mit N. A. Frolova festzustellen, daß die bereits seit langem, auch von Bertier-de-la-Garde und Rostovtzeff³³ schon vertretene Auflösung von BAP als ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΗΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ alles andere als sicher ist und daß die Annahme, Aspurgos habe den Namen Rheskuporis als Zweitnamen benutzt, auf einem Fehler beruht.³⁴ Auch einer weiteren, für unseren Zusammenhang einschlägigen Theorie Rostovtzeffs hat Frolova in überzeugender Weise widersprochen. Es geht dabei um die Auflösung des Monogramms BAE als ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΥΠΑΤΟΡΟΣ, von Rostovtzeff im Sinne eines bewußten Rückgriffs des Aspurgos auf seinen Vorfahren Mithradates den Großen mit Beinamen Eupator gedeutet.³⁵ Zu Recht macht Frolova auf einen Widerspruch in dem Hypothesengebäude Rostovtzeffs aufmerksam: "Wenn man," so Frolova,³⁶ "im vorliegenden Falle seine Idee annimmt, Aspurgos sei der Sohn des Asandros und der Dynamis gewesen und habe als Nachkomme des Mithradates Eupator mit seinem Monogramm BAE an den großen König erinnert und einen Hinweis auf seine eigene vornehme Abkunft geliefert, so darf man doch nicht vergessen, daß die zweite Annahme M. I. Rostovtzeffs, wonach Aspurgos ein sarmatischer König, der vierte Mann der Dynamis, und Anführer ihres Widerstandes gegen Polemon gewesen sei, die erste Annahme ausschließt. Doch keine der beiden

³² Anochin, *Монетное дело Боспора* 150, Nr. 297–317.

³³ "Медь Динамии и Аспурга" (Das Bronzegeld der Dynamis und des Aspurgos), *Известия Таврической Ученой Архивной Комиссии* 54 (1917) 1–7, hier S. 4 (mit Hinweis auf Bertier-de-la-Garde).

³⁴ Frolova, *Монетное дело Боспора* I, 66 f. Auch in den Inschriften trägt Aspurgos bisher nie einen Zweitnamen Rheskuporis.

³⁵ Медь Динамии (wie Anm. 33), 5.

³⁶ *Монетное дело Боспора* I, 68 f.

Alternativen, weder die Zuweisung der Bronzeprägung mit dem Monogramm BAE an Aspurgos, noch seine Heirat mit Dynamis nach ihrem angenommenen Zerwürfnis mit Polemon wird durch irgendein zusätzliches Argument gestützt.“ – Halten wir also fest: Das hellenistisch geprägte Herrscherbild des Aspurgos mit langem Haar und Diadem auf den besprochenen Bronzemünzen betont Tradition und Eigenständigkeit des bosporanischen Herrschers gegenüber seinem römischen Oberherrn, doch lassen diese offiziellen Spiegelungen der römisch-bosporanischen Machtverhältnisse keine Indizien für einen Widerstand des Aspurgos gegen Rom und Kaiser erkennen.

Damit kommen wir zu den beiden letzten Absätzen (7 und 8) der unser Thema interessierenden Ausführungen Funcks. Hier geht er nochmals auf sein Verständnis der *anabasis* des Aspurgos ein und stellt diese in Parallele zur *anabasis* des Seleukiden Antiochos III., d. h. zu dessen Feldzug in die Oberen Satrapien (Ostfeldzug). Den gemeinsamen Nenner will Funck darin erkennen, daß beide Herrscher ihre Expeditionen zur Stabilisierung ihres Reiches angesichts der Einmischung bzw. Bedrohung durch Rom unternommen hätten. Auf den Ostfeldzug Antiochos' III. näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Immerhin sei bemerkt, daß dieser Feldzug schon lange abgeschlossen war (212–205/4 v. Chr.),³⁷ ehe es zum Konflikt zwischen dem Seleukiden und Rom kam. Die von Funck angeführte Polybios-Passage XVIII 51, 3–6 bezieht sich dagegen auf das Jahr 196 und trägt nicht das Geringste zur politischen Zielsetzung der *anabasis* des Antiochos bei.³⁸

Ebensowenig läßt sich nachweisen, daß die von Funck als *anabasis* bezeichnete Stabilisierung des Aspurgos-Reiches (Herrschaft über einheimische Völker, Kriege gegen Skythen und Taurer) als eine gegen Rom gerichtete Maßnahme verstanden werden muß. Ich habe schon oben gezeigt, daß es nicht diese Feldzüge des Aspurgos waren, die als *anabasis* angesprochen wurden, sondern daß mit der im Brief A des Aspurgos genannten πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα ἀνάβασις dessen diplomatische Reise nach Rom gemeint ist. Funcks *anabasis*-Interpretation ist also völlig unhaltbar und bietet folglich auch keinen Anhaltspunkt für eine offen oder verdeckt gegen Rom gerichtete Politik des Aspurgos. Abschließend ist nochmals an den tieferen Grund für die Fehldeutungen Funcks zu erinnern, an die weitverbreitete Auffassung nämlich, daß jeder

³⁷ Zur Chronologie vgl. H. H. Schmitt, *Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit* (Wiesbaden 1964) 85.

³⁸ Zu Absicht und Wirkung des Ostfeldzuges des Antiochos vgl. vielmehr Polybios XI 34, 14–16 (Teubner) = XI 39, 14–16 (Loeb). Hier ist von Rom bezeichnenderweise überhaupt nicht die Rede.

direkte oder indirekte Rückgriff eines bosporanischen Herrschers auf Mithradates VI. Eupator als eine gegen Rom gerichtete Spitze verstanden werden müsse.

Heinz Heinen
Universität Trier

В так называемом рескрипте боспорского царя Аспурга (16 г. н. э.) упоминается его ἀνάβασις πρὸς τὸν σεβαστὸν αὐτοκράτορα. Т. В. Блаватская в editio princeps (*Советская археология* [1965] № 2, 197–209) не вполне правильно понимает эту формулировку. На совершенно неверном понимании контекста и политической ситуации основывается интерпретация Б. Функа (*Примская ориентация в титулатуре боспорских царей // Этюды по античной истории и культуре Северного Причерноморья* [СПб 1992] 74–93). Вопреки мнению Блаватской (с. 205), *анабасис* Аспурга обозначает не буквально “движение вверх” (т. е. успешное мероприятие), а поездку зависимого царя к своему властителю-императору в Рим. Такое словоупотребление засвидетельствовано. Эта интерпретация совершенно исключает все еще распространенное ложное толкование Функа, согласно которому *анабасис* Аспурга означает военные действия боспорского царя, направленные против интересов Рима. В основе этого ложного понимания лежит столь же неверное предположение, что любая ссылка на Митридата VI Евпатора является выпадом против Рима. Такая превратная интерпретация митридатовской традиции в Боспорском царстве широко распространена в научной литературе. Автор собирается подробно изложить свою точку зрения по этому вопросу в подготавливаемой им монографии об отношениях между Римом и Боспорским царством.